

**Als Antwort auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen:
geht Ihnen hiermit die Antwort der Abwasserentsorgung
Bargteheide GmbH schriftlich zu. (Auszugsweise)**

Ergänzende Unterlagen sind auf Anfrage in der Verwaltung erhältlich

Bau einer vierten Klärstufe im Bargteheider Klärwerk

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen aus der 4. Sitzung des UKE:

Das Bargteheider Klärwerk erhält die notwendige vierte Klärstufe. Die Verwaltung wird aufgefordert die erforderlichen Schritte einzuleiten und entsprechende Angebote einzuholen.

Dabei ist zu prüfen:

1. Der Stand der Technik auf europäischer Ebene über die einheitliche Setzung von Standards für die Abwasserqualität. Konkret: welche Qualitäten das Abwasser insbesondere im Hinblick auf die Polymer-und Medikamentenausklärung voraussichtlich zu erfüllen haben wird und was technisch möglich ist.
2. welche technischen Voraussetzungen unser Klärwerk dabei erfüllen muss bzw. durch bauliche Auslegung überhaupt zu erfüllen in der Lage ist,
3. welche Refinanzierungskosten langfristig auf die Gebühren umgelegt werden müssen.

zu Frage 1:

Es gibt bis heute keine Festlegung des Gesetzgebers von Grenzwerten zur Zurückhaltung von Medikamenten. Damit ist die Bemessung einer zentralen Anlage und den notwendigen Parametern weiterhin unklar. Der Wirkungsgrad bekannter Verfahren liegen teilweise weit unter 100%.

Im AR und in der GV wurde das Thema am 29.11.2017 bereits ausführlich dargestellt-siehe

In der Vorbereitung zur AR und GV Sitzung der ABAg am 19.06.2019 wird erneut Bezug genommen auf das Thema Spurenstoffmonitoring in Schleswig Holstein.

Beim nationalen Spurenstoffdialog des Bundes ist jedoch nunmehr festgelegt worden, dass das Thema zukünftig aus dem fachlichen Dialog ausgekoppelt werden soll, weil die EU Wasserrahmenrichtlinie die Verantwortung bei den Verursachern sieht. Damit wird wohl keine zentrale Einrichtung seitens des Gesetzgebers gefordert werden.

Zu Frage 2:

Siehe Zukunftskonzept 2030

(Anmerkung der Verwaltung: dies ist in der Verwaltung erhältlich)

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen den Verfahren um Medikamente zurück zu halten und um Nano- Kunststoffe zurück zu halten. Das letztere ist der Einsatz von Filtertechnik.

Gem. Zukunftskonzept 2030 wird die Kläranlage in Bargteheide in Abhängigkeit der Siedlungsentwicklung der Stadt und den Umlandgemeinden Erweiterungsbedarf haben. Dieser wurde in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Der Umbauprozess soll gem. Konzept in 8 Abschnitten erfolgen, steht jedoch in unmittelbarem Zusammenhang mit der weiteren Siedlungsentwicklung.

Zu Frage 3:

Es ist der Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) sowie die Betriebskosten einer 4. Reinigungsstufe zu refinanzieren.

Ob nun eine vom Gesetzgeber die nicht favorisierte zentrale Lösung über die Gebühr gem. KAG abrechenbar ist, obwohl eine dezentrale 4. Reinigungsstufe für das Zurückhalten von Medikamenten wahrscheinlich vorgesehen wird ist im Detail zu prüfen.

Allgemein:

Die Stadt Bargteheide kann die Planung und den Bau einer 4. Reinigungsstufe nach interner positiver Beschlussfassung in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat als Tagesordnungspunkt beschließen lassen.

Die Stadt hat zur Zeit einen wirtschaftlichen Anteil an der KA von 64,19%. Zukünftig wohl nur noch auf Grund der Siedlungsentwicklung von 57,85 %. D.h. die Mitgesellschafter sind mit „ins Boot“ zu holen. Außer die Stadt übernimmt die alleinige Finanzierung. Hier entsteht wiederum die Frage der Erhebung über die Gebühren.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Weber

Abwasserentsorgung Bargteheide GmbH
Bismarckstr. 67
24534 Neumünster